

Frank unser Fachleerer!

Button

Button

In der dialog-Ausgabe 26 vom Mai 2023 berichtete Frank H. von seinem Schicksal.

Nun ist das Interview mit ihm hier zu sehen.

https://shv-internet.de/media/shv-bw/Frank_unser_Fachleerer.mp4

Frank erlebte am 8. Juni 1976 um 18:20 Uhr einen schweren Unfall, als er mit seinem Mokick von einem Auto erfasst wurde. Der Zusammenstoß führte zu einem doppelten Schädelbasisbruch, einer Gehirnerschütterung, einer Gehirnblutung und Hirnaustritt. Dank der schnellen medizinischen Versorgung und einer Operation in Günzburg konnte sein Gehirn erfolgreich gereinigt und an die richtigen Stellen zurückgebracht werden.

Trotz der schweren Verletzungen erlangte Frank nach und nach seine kognitiven Fähigkeiten zurück und begann eine Ausbildung zum Büropraktiker. Nach verschiedenen Rehabilitationszentren fand er schließlich eine Arbeitsstelle beim Evangelischen Pfarrverein in Stuttgart. Leider endete diese Anstellung aufgrund seiner Behinderung nach vier Monaten und er begab sich erneut auf die Suche nach Arbeit.

Das Arbeitsamt schlug vor, dass Frank in einer Behindertenwerkstatt arbeiten sollte, doch er war nicht bereit, das zu akzeptieren. Gemeinsam mit seinen Eltern erkundete er verschiedene Werkstätten, um nach Alternativen zu suchen. Schließlich fand er eine Anstellung bei der Bruderhaus Diakonie in Reutlingen und trat im November 1985 seine Arbeit dort an.

Anfangs waren Frank einfache Aufgaben in der Werkstatt für

Behinderte zugewiesen, doch er kämpfte weiter und konnte schließlich den Postdienst in der Hauptverwaltung der Einrichtung übernehmen. Mit einem Lastendreirad verteilt er die Post in den verschiedenen Abteilungen und Häusern der Einrichtung. Sein Arbeitsalltag umfasst zwei Touren, in denen er die Post in den verschiedenen Bereichen verteilt. Zwischendurch hat er eine Mittagspause in der Kantine und nach Feierabend genießt er seine Freizeit.

Trotz der Herausforderungen, die der Unfall mit sich brachte, konnte Frank seine Fähigkeiten und Stärken wiederentdecken und eine erfüllende Arbeit finden. Seine Beharrlichkeit und Entschlossenheit ermöglichen es ihm, seine beruflichen Ziele zu verfolgen und erfolgreich zu sein.

Bayern entdeckt das behinderten Wählerpotential!

Translator

Translator



„Wie man sieht, geht die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention doch – Wenn die Verantwortlichen wollen! Warum nur während der Wahlen und nicht auch danach?“ fragen sich viele Betroffene.

Am 8. Oktober 2023 stehen in Bayern wichtige Wahlen an: Der Landtag und die Bezirke werden neu gewählt. Über 9,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben das Recht und die Pflicht, ihre Stimme abzugeben und damit aktiv an unserer Demokratie teilzunehmen.

Bayerns Sozialministerin, Ulrike Scharf, betont die Priorität der Barrierefreiheit bei diesen Wahlen. Sie erklärt: „Barrierefreiheit ist eine Daueraufgabe für den Freistaat Bayern und hat für mich Priorität. Wahlen für Menschen mit Behinderung müssen eine Selbstverständlichkeit sein! Alle Wahlberechtigten müssen per Briefwahl oder direkt im Wahllokal vor Ort die Möglichkeit haben, ihre Stimme abzugeben. Jede Stimme ist wichtig! Barrierefreiheit ermöglicht individuelle Freiheit und Teilhabe – ohne Barrieren kann jeder und jede das eigene Leben selbstbestimmt gestalten! Dazu zählt insbesondere auch die Freiheit, eigenbestimmt zu wählen. Das Wahlrecht ist die tragende Säule unserer Demokratie!“

Auch Bayerns Innenminister, Joachim Herrmann, unterstreicht das Ziel, Wahlen für Menschen mit Behinderung barrierefrei zu gestalten. Er erklärt: „Wir verfolgen gemeinsam das Ziel, Wahlen für Menschen mit Behinderung barrierefrei zu gestalten. Das Wahlrecht enthält eine Reihe von Bestimmungen, die Wahlberechtigten mit einer Behinderung das Wählen ermöglichen und erleichtern sollen. So sollen beispielsweise die Gemeinden die Abstimmungsräume nach den örtlichen Verhältnissen so auswählen und einrichten, dass allen Stimmberchtigten, insbesondere Menschen mit Behinderung und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Außerdem können sich Stimmberchtigte, die wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, von einer anderen Person helfen lassen.“

Damit alle Bürgerinnen und Bürger bestens informiert sind, bietet die Webseite www.deinewahl.bayern.de umfangreiche barrierefreie Informationen rund um die Landtags- und Bezirkswahlen. Dort finden Sie häufig gestellte Fragen (FAQs) in Leichter Sprache, die Möglichkeit, sich den Text vorlesen zu lassen, und Videos in Gebärdensprache. Zusätzlich werden die wichtigsten Informationen in Kürze auch als animierte Kurzvideos mit Untertiteln, Audiodeskriptionen und Gebärdensprache auf der Webseite verfügbar sein.

Bayerns Gesundheitsminister Holetschek: Innovationen für

die ambulante Pflege dringend notwendig



Bild von Moondance auf Pixabay

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek hat sich dafür ausgesprochen, die Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege zu verbessern. Bei der Vorstellung eines Gutachtens zur „Fortentwicklung der Rahmenbedingungen ambulanter Pflegedienste“, das im Auftrag des bayerischen Gesundheitsministeriums durchgeführt wurde, betonte Holetschek die drängenden Herausforderungen, vor denen die Pflegebranche insgesamt und insbesondere die ambulante Pflege stehen.

Die steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen erfordert nach Ansicht des Ministers innovative Ideen und Anpassungen, um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Das Gutachten, umgesetzt von der Hochschule Kempten, basiert auf 28

Experteninterviews und der Begleitung von Pflegekräften in sieben teilnehmenden Pflegediensten. Die zentrale Frage lautete: Wie können ambulante Pflegedienste unter den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen Verbesserungen für Mitarbeiter und Pflegebedürftige erzielen?

Das Gutachten hebt beispielsweise die Vorteile einer zeitbezogenen Abrechnung hervor. Diese ermöglicht es Pflegekräften, bedürfnisorientierter und eigenständiger zu arbeiten und individuelle Absprachen mit den Pflegebedürftigen zu treffen. Der Bedarf des Pflegebedürftigen von heute steht im Vordergrund, anstatt auf Plänen von gestern zu basieren. Ein Handlungsleitfaden, der auf den praktischen Erfahrungen der Pflegedienste basiert, gibt Hinweise, wie angemessene Stundensätze verhandelt werden können.

Holetschek regte an, dass Pflegeeinrichtungen und Kostenträger den bestehenden Spielraum für Verhandlungen zugunsten der Pflegebedürftigen und Pflegekräfte nutzen sollten.

Das Gutachten hat wichtige Erkenntnisse geliefert, die in die „Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFör“ einfließen sollen, die diesen Herbst bekannt gegeben wird. Für diese Initiative sind bereits 20 Millionen Euro im Haushalt eingeplant. Ziel ist es, Modellprojekte zur innovativen Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung zu fördern.

Bayerns Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ wird durch die Schaffung von Kurzzeit-, Tages-, Nachtpflegeplätzen und Begegnungsstätten unterstützt. Auch die Etablierung einer bayernweiten Börse für pflegerische Angebote und die Unterstützung kleiner pflegerischer Angebote in ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden angestrebt.

Das bayerische Förderprogramm „PflegesoNah“ hat in den letzten drei Jahren bereits über 4.000 Pflegeplätze mit rund 200 Millionen Euro unterstützt. In den nächsten fünf Jahren soll diese Zahl verdoppelt werden.

Holetschek betonte abschließend die Bedeutung guter Arbeitsbedingungen in der Pflege und rief dazu auf, die Rahmenbedingungen zu verbessern und mehr Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern, um das System zu stärken. Bund, Länder, Kommunen, Träger und Verbände sind gleichermaßen gefordert, diesen Wandel voranzutreiben.

Das Gutachten und der Handlungsleitfaden sind auf der Website des bayerischen Gesundheitsministeriums verfügbar: [Link zur Pressemitteilung](#).

Irrsinnige Gesetze: Wegen einer Kiste Sprudel droht Behinderten eine Steuerhinterziehung.



Absurde Bürokratie: Schwerbehinderte kämpfen nicht nur gegen ihre Einschränkungen, sondern auch gegen irrsinnige Gesetze

Es ist zum Verzweifeln! Als Schwerbehinderter mit einem Grad der Behinderung von 50% und dem Merkmal „G“ möchte ich mich an die Regeln halten und mein Leben so normal wie möglich gestalten. Doch was soll man tun, wenn selbst die Gesetze, die einem eigentlich Unterstützung bieten sollten, sich als wahrer Albtraum entpuppen?

Da habe ich mich, nach einem halben Jahr, entschlossen, die verheerende Nutzung des Nahverkehrs aufzugeben, und wieder ganz auf mein Fahrzeug umzusteigen, was ich eh viel zu oft erzwungenermaßen in dieser Zeit tun musste. Da habe ich, so dachte ich, wenigstens einen kleinen finanziellen Vorteil. Doch weit gefehlt! Die Freude wird nun von den bürokratischen Fallstricken überschattet, die sich rund um die Nutzung dieses Fahrzeugs auftun.

Nehmen wir nur das Beispiel mit der Kiste Sprudel, die mein Sohn für seine Freundin gekauft hat, und die mit meinem Fahrzeug transportiert wurde. Klingt harmlos, oder? Falsch gedacht! Denn diese einfache Handlung könnte dazu führen, dass ich entweder in diesem Monat die KfZ-Steuer blechen muss oder mich sogar einer Anzeige wegen Steuerhinterziehung gegenübersehe. Ja, Sie haben richtig gehört – eine Anzeige wegen einer harmlosen Kiste Sprudel!

Und worauf gründet sich dieser absurde Wahnsinn? Auf den Gesetzesbestimmungen, die mir und anderen Schwerbehinderten vorschreiben, dass wir jede noch so kleine zweckfremde Benutzung des Fahrzeugs dem Hauptzollamt melden müssen. Als ob unser Alltag nicht schon genug Herausforderungen bieten würde, werden wir nun dazu verdonnert, uns durch einen bürokratischen Dschungel zu kämpfen, nur um eine Kiste Sprudel zu transportieren.

Die Spitze der Ironie ist erreicht, wenn das Hauptzollamt dann

auch noch online erreichbar sein soll. Als würde ein Schwerbehinderter sich freudig an seinen Computer setzen, um Formulare auszufüllen und bürokratische Meldungen abzugeben. Wer hat sich diesen Unsinn ausgedacht?

Und das ist noch nicht alles! Sollten die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung wegfallen – sei es wie das obige Beispiel mit der Kiste Sprudel oder auch durch vergleichbare Umstände –, dann dürfen wir nicht vergessen, auch das dem Hauptzollamt mitzuteilen. Sonst droht uns wiederum der Schatten der Steuerhinterziehung.

Ich bin es leid! Als Schwerbehinderter sollte ich mich auf die Gesetze verlassen können, die meine Lebensqualität verbessern sollen. Stattdessen werde ich mit absurdem Regelungen konfrontiert, die mir mehr Steine in den Weg legen, als meine eigene Behinderung es ohnehin schon tut. Es ist höchste Zeit, dass diese (aber auch alle sonstigen) unsinnigen Gesetzesbestimmungen überdacht und abgeschafft werden. Wir Schwerbehinderten haben genug Herausforderungen zu bewältigen – da brauchen wir keine zusätzlichen Barrieren durch die Regierung (Gesetzesgeber), die uns das Leben noch schwerer machen.

Also weg mit diesen unsinnigen Barrieren, freie Fahrt für freie behinderte Bürger!

PS: Übrigens, wer glaubt, es handelt sich hier um einige hundert Euro Steuerersparnis. – Es sind nicht einmal 10 Euro/Monat.

Erläuterungen des Zolls zu dem entsprechenden Gesetzestext:

Wenn das Fahrzeug zu anderen als den begünstigten Zwecken – sei es auch nur vorübergehend – benutzt werden soll

(zweckfremde Benutzung), ist dies dem zuständigen Hauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Steuervergünstigung entfällt für die Dauer der zweckfremden Benutzung, mindestens jedoch für einen Monat. Fallen die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung dauerhaft weg, so ist dies ebenfalls dem zuständigen Hauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Daneben besteht die Möglichkeit, sowohl die vorübergehende zweckfremde Benutzung als auch den dauerhaften Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung online im Zoll-Portal anzuzeigen.

Zoll-Portal: Dienstleistung Kraftfahrzeugsteuer

Hinweis

Eine unterlassene Anzeige kann als Steuerhinterziehung im Sinne des § 370 Abs. 1 Nr. 2 Abgabenordnung (AO) oder leichtfertige Steuerverkürzung im Sinne des § 378 Abs. 1 AO geahndet werden.

Quelle:

[Zoll.de](#)

(https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguenstigungen/steuerverguenstigungen_node.html#doc290258bodyText1)

DAK-Gesundheit unterstützt Projekt: „Wenn das Essen nur durch den Magen geht!“



Die Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK) unterstützt das Projekt „Wenn das Essen nur durch den Magen geht!“ des SelbstHilfeVerband – FORUM GEHIRN e.V. in Heidenheim mit einer großzügigen Spende. Dieses Projekt widmet sich den Fragen und Herausforderungen, die bei der Nahrungszufuhr komatöser oder beatmeter Patienten durch Sondennahrung, die über eine Magensonde verabreicht wird, auftreten.

Bei der Nahrungszufuhr eines komatösen oder beatmeten Patienten durch Sondennahrung gibt es viele Fragen der Angehörigen nicht nur bezüglich der Nahrungszusammensetzung, der Nahrungsart, der therapeutischen Maßnahmen, der sozialen Aspekte, sondern auch die rechtlichen Aspekte der künstlichen Ernährung.

In den vergangenen Wochen verzeichnete der SelbstHilfeVerband – FORUM GEHIRN e.V. in Heidenheim einen deutlichen Anstieg an Anfragen rund um das Thema künstliche Ernährung. Die

Versorgung von neurologischen Erkrankungen in Baden-Württemberg mag generell solide sein, doch immer mehr Menschen landen auf Wartelisten der Rehakliniken. Die Verweildauer in den Kliniken scheint sich rapide zu verkürzen, was die Chance auf eine sinnvolle Rehabilitation erschwert. Besonders Patienten mit schweren Verläufen und stagnierender Wachheit werden oft zu früh nach Hause entlassen, berichtet Siegel, Landesvorsitzender des SHV – Baden-Württemberg. Er fordert, dass auf Landesebene dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Situation zu verbessern und sowohl den Betroffenen als auch ihren Angehörigen gerecht zu werden.

„Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir sowohl bei den Einrichtungen als auch bei der Landesregierung aktiv werden und auf die prekäre Situation aufmerksam machen“, betonte Siegel. „Wir müssen uns gemeinsam für eine angemessene Betreuung und Rehabilitation der Patienten einsetzen. Dazu brauchen wir aber auch mehr Menschen, die bereit sind, sich dafür stark zu machen.“

Die DAK ist seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner des SelbstHilfeVerband – FORUM GEHIRN e.V. in Heidenheim. Die aktuelle Spende wird dazu verwendet, eine Broschüre zu erstellen, die Angehörigen von betroffenen Patienten unterstützend unter die Arme greift. Die Broschüre soll Informationen über die richtige Nahrungszufuhr, rechtliche Aspekte und weiterführende Hilfsangebote enthalten und noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.

„Es ist uns ein Herzensanliegen, die Betroffenen und ihre Familien in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Die Arbeit des SelbstHilfeVerbands ist von unschätzbarem Wert, und wir sind stolz darauf, Teil dieses wichtigen Projekts zu sein“, äußerte sich Andree Rump, Chef der DAK in Aalen.

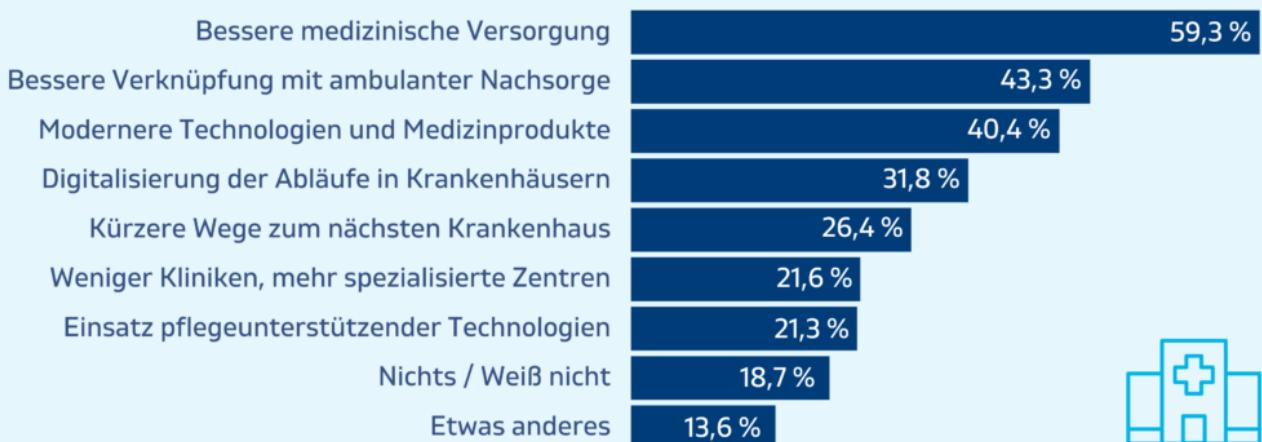
Die großzügige Spende der DAK wird zweifellos dazu beitragen, das Bewusstsein für die Situation dieser Patienten zu schärfen und ihre Versorgung zu verbessern. Die Zusammenarbeit zwischen

der DAK und dem SelbstHilfeVerband – FORUM GEHIRN e.V. zeigt, wie wichtig es ist, dass Krankenkassen und Selbsthilfeorganisationen gemeinsam für das Wohl der Betroffenen eintreten und hilfreiche Projekte entwickeln.

Hohe Erwartungen an Krankenhaus-Reform: Bessere Versorgung und Technologieeinsatz gefordert.

Laut einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsunternehmens Civey im Auftrag des BVMed wünschen sich Menschen in Deutschland eine verbesserte medizinische Versorgung, eine bessere Verknüpfung von stationärer Behandlung und ambulanter Nachsorge sowie den verstärkten Einsatz moderner Technologien und Medizinprodukte. Die Umfrage zeigt auch, dass die Qualität der Versorgung den Menschen wichtiger ist als kurze Wege zu Krankenhäusern. Den ausführlichen Artikel finden Sie auf der Homepage des Bundesverbandes SHV-FORUM GEHIRN.

Bevölkerungs-Umfrage

Was erwarten Sie von einer zukünftigen Krankenhaus-Reform?

Mehrfachantwort mgl. | Stichprobengr.: 2.500 | Zeitraum 01. - 02.06.23 | Stat. Fehler Gesamterg.: 3,5% | Befragung durch Civey

copyright BVMed

Sie wollen sich politisch engagieren?

Von der Selbsthilfe zur Selbstvertretung!

Das dreijährige Projekt „Empowerment zur Selbstvertretung behinderter Menschen“ zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen zu ermutigen und zu stärken, sich in Gremien und der Politik zu engagieren. Das Projekt läuft von 2023 bis 2025 und richtet sich sowohl an bereits aktive Personen in der Selbstvertretung oder Politik als auch an diejenigen, die bisher wenig oder gar nicht aktiv sind, aber Interesse daran haben, etwas zu verändern.



Das Engagement in Gremien oder der Politik erfordert fundierte Fachkenntnisse und eine Vielfalt von Fertigkeiten, um politische und menschenrechtliche Ziele umzusetzen. Um dies zu ermöglichen, bietet das Projekt Empowerment-Schulungen an, die Menschen mit verschiedenen Behinderungen dabei unterstützen sollen, ihre Interessen und Anliegen effektiver und kompetenter in die Politik, Beiräte oder Gremien einzubringen.

Dieses Projekt wird partizipativ angelegt sein und von Anfang an verschiedene Perspektiven einbeziehen. Erfahrene und weniger erfahrene Menschen mit Behinderungen werden vernetzt, um Peer-Unterstützung anzubieten. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen, die sich in Parteien, Parlamenten oder Gremien engagieren, den Austausch mit Gleichgesinnten und vor allem die Unterstützung anzubieten, um Überforderung und Burnout entgegenzuwirken.

Der SHV-FORUM GEHIRN e.V. – Landesverband Baden-Württemberg unterstützt motivierte Personen mit Behinderungen oder Angehörige, die sich politisch engagieren möchten, indem er beispielsweise die Finanzierung solcher Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht. Durch diese Unterstützung möchte der Verband dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Selbstvertretung und Politik weiterentwickeln können.

Könnte KI den Gesetzgeber ersetzen? – Angst im Bundestag?

„Ja, KI könnte IPReG (Spahn/Lauterbach) mit einfachen und betroffenen orientierten Sätzen ersetzen!“, so Karl-Eugen Siegel, Vorsitzender des SHV-Landesverband Baden-Württemberg, nach einem Versuch, OpenAI das **Integrierte Persönliche Rehabilitations- und Entwicklungsgesetz** für Menschen mit Schädel-Hirn-Verletzungen (IPReG) formulieren zu lassen. „Wir haben OpenAI ganz bewusst nicht auf die Inhalte des Spahnschen IPReG aufgesetzt, denn das hätte ggf. zu noch mehr Verwirrung geführt. Auch den Namensvorschlag: Integrierte Persönliche Rehabilitations- und Entwicklungsgesetz kam von OpenAI, was aufgrund der vielen Beiträge auf unserer [Bundesverbands-Homepage](#) nicht verwunderlich war!“



Der SHV-Landesverband Baden-Württemberg formuliert mit künstlicher Intelligenz ein NEUES IPReG, das das von Jens Spahn / Karl Lauterbach ablösen könnte. Auch wenn OpenAI zunächst dem Ansinnen einen Gesetzentwurf zu schreiben, strickt eine Absage erteilt:

„Als KI-Sprachmodell kann ich Texte generieren, jedoch bin ich nicht befugt, rechtsverbindliche Gesetzestexte zu erstellen. Die Erstellung von Gesetzen erfordert eine rechtliche Fachkenntnis und die Einhaltung spezifischer Verfahren. Es ist ratsam, sich an qualifizierte Juristen oder Fachleute im Bereich der Gesetzgebung zu wenden, um rechtsverbindliche Gesetzestexte zu verfassen.“

Was bei „qualifizierten Juristen oder Fachleute im Bereich der Gesetzgebung“ herauskam, kann [hier](#) nachgelesen werden, ebenso [hier](#) die daraus entstandenen Ängste und Widersprüche.

Mit einigen Versicherungen an OpenAI, dass der Text „nur“ einem illustrativen Zweck diene, gab er seinen Widerstand auf und erzeugte einen recht überzeugenden und vor allem einen betroffenen orientierten Gesetzestext. Der Gesetzestext ist auch gleich in „nicht schwerer Sprache“ entstanden. Allerdings musste der SHV-Landesverband versprechen, den OpenAI Hinweis mit abzudrucken, was am Ende des Artikels geschieht.

Das **Integrierte Persönliche Rehabilitations- und Entwicklungsgesetz** für Menschen mit Schädel-Hirn-Verletzungen (IPReG)

§1 Anwendungsbereich

- (1) Dieses Gesetz regelt die Bestimmungen für das Individuelle und umfassende Rehabilitationsprogramm für Menschen mit Schädel-Hirn-Verletzungen (IPReG).
- (2) Das IPReG gilt für alle Personen, die eine Schädel-Hirn-

Verletzung erlitten haben und eine umfassende Rehabilitation benötigen, um ihre Lebensqualität zu verbessern und ihre Selbstständigkeit wiederzuerlangen.

§2 Zielsetzung

- (1) Das IPreG hat das Ziel, ein individuelles und umfassendes Rehabilitationsprogramm bereitzustellen, das auf die spezifischen Bedürfnisse jedes einzelnen Betroffenen zugeschnitten ist.
- (2) Das Programm zielt darauf ab, die physischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Aspekte der Rehabilitation ganzheitlich zu berücksichtigen und die Betroffenen in ihrer Gesundung und Wiederherstellung bestmöglich zu unterstützen.

§3 Hauptziele des IPreG

- (1) Die Hauptziele des IPreG sind:
 - a) die Förderung der Selbstständigkeit der Betroffenen, um ihnen größtmögliche Autonomie im Alltag zu ermöglichen,
 - b) die Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen, indem ihre physischen, kognitiven und emotionalen Fähigkeiten gestärkt werden,
 - c) die Wiedereingliederung der Betroffenen in Familie, Beruf und Gesellschaft, um ihre Teilhabe am sozialen Leben zu fördern.

§4 Langfristige Perspektive

- (1) Das IPreG legt besonderen Wert auf eine langfristige Perspektive, um die Entwicklung und das Wohlbefinden der Betroffenen über einen längeren Zeitraum zu unterstützen.
- (2) Das Programm strebt an, dass die Betroffenen auch nach Abschluss der Rehabilitation weiterhin von den erlernten Fähigkeiten profitieren und ihre Lebensqualität langfristig

verbessern können.

§5 Bausteine des IPreG

(1) Das IPreG umfasst verschiedene Bausteine, die eine umfassende Rehabilitation gewährleisten. Zu den Bausteinen gehören:

- a) Medizinische Behandlung: Hierbei werden die Betroffenen von qualifiziertem medizinischem Personal betreut, um ihre körperliche Gesundheit und Genesung zu fördern.
- b) Physiotherapie: Durch gezielte Übungen und Therapien werden die körperlichen Fähigkeiten und die Mobilität der Betroffenen verbessert.
- c) Ergotherapie: Dieser Baustein zielt darauf ab, die Alltagskompetenzen der Betroffenen wiederherzustellen oder zu verbessern, um ihre Selbstständigkeit im täglichen Leben zu fördern.
- d) Neuropsychologie: Die neuropsychologische Betreuung unterstützt die Betroffenen dabei, kognitive Funktionen wie Aufmerksamkeit, Gedächtnis und Problemlösungsfähigkeiten zu verbessern
- e) Logopädie: Die logopädische Therapie konzentriert sich auf die Behandlung von Sprach-, Sprech-, Schluck- und Kommunikationsstörungen, um die verbalen und nonverbalen Kommunikationsfähigkeiten der Betroffenen zu verbessern.
- f) Soziale Integration: In diesem Baustein wird darauf abgezielt, die soziale Teilhabe der Betroffenen zu fördern und ihre Integration in Familie, Freundeskreis und Gesellschaft zu unterstützen.
- g) Berufliche Rehabilitation: Dieser Baustein konzentriert sich darauf, die beruflichen Fähigkeiten und Perspektiven der Betroffenen zu verbessern und ihre Wiedereingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen.

§6 Erfahrungen

(1) Das IPreG legt großen Wert auf die Erfahrungen und Rückmeldungen der Betroffenen. Ausgewählte Zitate und Geschichten von Menschen, die das IPreG-Programm durchlaufen haben, werden verwendet, um die positiven Auswirkungen des Programms auf das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen hervorzuheben.

(2) Diese Erfahrungsberichte dienen dazu, anderen potenziellen Teilnehmern einen Einblick in das IPreG zu geben und ihnen zu zeigen, wie das Programm ihnen bei der Rehabilitation und dem Erreichen ihrer Ziele helfen kann.

§7 Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldung

(1) Um am IPreG teilnehmen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung und Diagnose festgestellt werden.

(2) Interessierte können sich über die angegebenen Kontaktmöglichkeiten anmelden und erhalten weitere Informationen über die Teilnahmevoraussetzungen, den Ablauf des Programms und die Verfügbarkeit von Plätzen.

§8 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt zum Datum seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt ab diesem Zeitpunkt für alle Rehabilitationen gemäß dem IPreG.

Hinweis: Dieser Text dient lediglich illustrativen Zwecken und hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Für eine verbindliche Rechtsgrundlage konsultieren Sie bitte die offiziellen Gesetzestexte und Verordnungen.

Mit mir wird es keine Leistungskürzungen geben.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hat in einem Interview mit RND nicht nur seine Krankenhausreform verteidigt, sondern auch vollmundig den Bürgern versprochen: „Mit mir wird es keine Leistungskürzungen geben.“

Lauterbachs Liste:

Prof. Dr. Karl Lauterbach

Bundesgesundheitsminister

- angemessene Qualitätssicherung
- Voraussetzungen nicht erfüllt

Lauterbachs Liste

Ebenso hat der Minister angekündigt, dass eine Internetplattform einzurichten wird, die es Versicherten ermöglicht, sich über die Qualität der Krankenhäuser in ihrer Region zu informieren. Die Plattform soll eine Liste aller 1.719 Kliniken enthalten und anzeigen, welche Leistungen sie erbringen und ob sie die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllen. Lauterbach erklärte, dass Patienten auf einen Blick sehen können sollen, welche Behandlungen in welchen Einrichtungen durchgeführt werden und ob diese Kliniken die angemessene Qualitätssicherung bieten. Falls die

Voraussetzungen für eine bestimmte Behandlung nicht erfüllt sind, soll das entsprechende Krankenhaus rot markiert werden. Die Webseite wird voraussichtlich mit Karten arbeiten, sodass Patienten direkt nach Kliniken in ihrer Nähe suchen können, die bestimmte Behandlungen anbieten und eine sichere Versorgung gewährleisten.

Wer dem Bundesminister glaubt, ist naiv. Denn bereits in der Vergangenheit hat der Minister und sein Ministerium bewiesen, dass sie solche Register lieber Google überlassen sollten. Egal, ob es um ein Impfregister oder um [eine Ärztesuche](#) geht, das Ministerium ist immer „dunkelrot zu markieren“. Nicht alles, was im Internet steht, hat Qualität, vor allem nicht, wenn die Politik mitmischt.

Quelle: Aus Interview mit RND,
www.bundesgesundheitsministerium.de

Erfolgreicher Auftritt auf der REHAB in Karlsruhe



Besucher im Gespräch am Stand vom SHV – Baden-Württemberg

Der Landesverband Baden-Württemberg des SHV-FORUM GEHIRN präsentierte sich in diesem Jahr sehr erfolgreich auf der REHAB in Karlsruhe. Zahlreiche Besucher kamen zum Stand, darunter auch viele Mitglieder aus Baden-Württemberg.



Ein Teil der ceres – Gruppe am Samstag am FORUM Selbsthilfe

Besonders erfreulich war die Teilnahme der regionalen Gruppe ceres, die ihren Gruppentreff extra nach Karlsruhe verlegte, um den Stand und die Messe für Rehabilitation, Therapie und Pflege zu besuchen.



Karl-Eugen Siegel bei seinem tiefgehenden Vortrag

Am letzten Tag der REHAB hielt der Vorsitzende des Landesverbands, K.E. Siegel, einen Vortrag zum „Bericht zur Situation eines Wachkoma-Patienten“ und stellte den Verband vor. Die Besucher zeigten großes Interesse an dem Thema und stellten anschließend am SHV – BW – Messestand zahlreiche Fragen.



Diskussionsrunde: Vertreterinnen und Vertreter einiger Landesverbände und Mitglieder der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg



Siegel fordert mehr demokratische Mitbestimmung für die Selbst(hilfe)bestimmung.

Diskussionsleiter Hans-Jürgen Hillenhagen (Vorstand LAG SELBSTHILFE) stellte an die sieben Vertreterinnen und Vertreter der über 50 Verbände aus Baden-Württemberg u.a. die Fragen „Was wünschen/erwarten Sie von der Politik? Und was

fordern Sie von der LAG?“. Siegel sprach sich ganz klar, als Forderung an die eigene Vereinigung der LAG, für die Weiterentwicklung der LAG von der Selbsthilfe zur Selbstvertretung aus, denn „Ich habe mir in den letzten 30 Jahren sehr viel von der Politik gewünscht!“ so Siegel, „Doch ich bin nur enttäuscht worden. Daher erwarte ich nichts mehr von der Politik. – Wir als SHV-FORUM GEHIRN mit der LAG SELBSTHILFE müssen mehr demokratische Mitbestimmung einfordern. Wir brauchen Stimmrechte und das außerhalb der 5-jährigen Bundestagswahl.“ Die dem SHV und anderen Verbänden vorgelegten Gesetzentwürfe zur Stellungnahme kämen, so Siegel oft erst am Freitagnachmittag und sollen dann bis Montag früh zurückgesandt werden. „Das ist nicht nur eine Frechheit der Politik, sondern gleichzeitig eine Alibifunktion, dass wir als Selbsthilfe doch angehört würden!“ Hier so fordert Siegel als stellv. Vorsitzender des Bundesverbandes die BAG SELBSTHILFE auf, dieses Verfahren entweder auf eine solide auch zeitliche Basis zu stellen oder aber dieses Verfahren einzustellen. Daher brauchen wir ganz dringend dieses vorher angesprochene Stimmrecht. Wir wollen selbst über unsere Bedürfnisse und auch die uns durch die UN-Behindertenkonvention zustehenden Rechte mitentscheiden und nicht von Laien, den Politikern vorgegeben bekommen, was wir brauchen. „So kann Demokratie nicht gelingen!“ resümiert Siegel und verweist auf das „unsägliche, an der Praxis vorbeigehende IPReG, das „nicht stümperhaft und stückchenweise verändert werden sollte, sondern bis zu einer sauberen Ausarbeitung und Validierung zurückgenommen werden muss!“



Sebastian Lemme, Vorstandsmitglied und IPreG – Experte bei der Podiumsdiskussion

In den drei Tagen vom 15. bis 17. Juni war auch der Bundesverband mit einem Vortrag und einer Diskussionsrunde vertreten. Sebastian Lemme klärte mit seinem Vortrag über die Abgrenzung der häuslichen Krankenpflege zur außerklinischen Intensivpflege (IPReG / s.a. Beiträge auf www.shvfg.de) auf. Dabei beleuchtete er den aktuellen Stand der Diskussion im Kontext von Hirnverletzungen und Schlaganfällen.

Insgesamt war der Auftritt des SHV – Forum Gehirn e.V. auf der REHAB ein großer Erfolg und hat dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Probleme von Hirnverletzungen und Schlaganfällen zu erhöhen.